

**Das Land,
die Leute,**

DIE LINKE.
SACHSEN - ANHALT

Antragsheft

2. Tagung des 7. Landesparteitages – Ferienpark Plötzky, 11. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Einladung und Parteitagsorganisation	2 - 4
Entwurf der Tagesordnung	5
Entwurf des Zeitplans	6
Geschäftsordnung des 7. Landesparteitages	7 - 11
Arbeitsgremien des 7. Landesparteitages	11 - 12
Leitantrag „Solidarität statt Ellenbogen“	13 - 20
Anträge zur Änderung der Landessatzung	21 - 22
Wahlordnung der Partei DIE LINKE	23 - 28

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
verehrte Gäste,

wir laden herzlich ein zu unserem nächsten Landesparteitag.

Die 2. Tagung des 7. Landesparteitags findet am Sonntag, dem 11. Oktober 2020 statt. Tagungsort ist der Ferienpark Plötzky, Kleiner Waldsee 1, 39217 Schönebeck.

Die Tagung wird die nächsten Aufgaben in Vorbereitung der Landtagswahl 2021 diskutieren und beschließen sowie Satzungsänderungen vornehmen und die Nachwahl von Mitgliedern der Landesschiedskommission durchführen.

Hinweise zum Antragsverfahren

02. September 2020: Veröffentlichung des Leitantrages und anderer Anträge von grundsätzlicher Bedeutung

Gemäß § 16 Absatz (5) unserer Landessatzung wurden der Leitantrag des Landesvorstandes „Solidarität statt Ellenbogen“ sowie die Satzungsänderungsanträge von Landesvorstand und Landesausschuss veröffentlicht. Sie gehen den Delegierten mit diesem Antragsheft zu und sind auf der Website des Landesverbandes als PDF-Datei (Antragsformat) verfügbar unter: <https://www.dielinke-sachsen-anhalt.de/partei/parteitage/7-parteitag-2-tagung/dokumente/>

06. Oktober 2020, 10.00 Uhr: Antragsschluss für Änderungsanträge

Änderungsanträge zum Leitantrag, zu anderen Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und zu ordentlichen Anträgen sind gemäß Geschäftsordnung des 7. Landesparteitages bis spätestens fünf Tage vor Beginn des Landesparteitages – **bis zum 06. Oktober 2020, 10.00 Uhr** – schriftlich zur Weiterleitung an die Antragskommission bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen.

Dringlichkeits- oder Initiativanträge, also Anträge, die sich aus der politischen Situation nach dem Antragsschluss oder aus dem Parteitag heraus ergeben, bedürfen nach § 16 Absatz (5) der Landessatzung für eine Behandlung im Plenum der Unterschrift von mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Delegierten. Hierfür gibt es keine satzungsgemäß festgelegte Antragsfrist, sie können auch unmittelbar während des Landesparteitages eingebracht werden.

Adresse für Änderungsanträge:

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Ebendorfer Straße 3, 39108 Magdeburg
Fax: 0391 7324848
E-Mail: lgst@dielinke-lsa.de

Organisatorisches

Versorgung vor Ort

Essen und Getränke sind ganztägig auf Selbstzahlerbasis im Restaurant des Ferienparks Plötzky erwerbbar. Wir haben uns um eine sozialverträgliche Preisgestaltung bemüht.

Kinderbetreuung

Auf dem Landesparteitag wird es eine Kinderbetreuung geben. Hier bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens zehn Tage vor dem Parteitag, also bis zum **1. Oktober 2020** unter der Telefonnummer 0391 7324840 oder per E-Mail lgst@dielinke-lsa.de.

Website

Alle Informationen zum Landesparteitag sind auch im Internet auf der Website des Landesverbandes veröffentlicht:

<https://www.dielinke-sachsen-anhalt.de/partei/parteitage/7-parteitag-2-tagung/dokumente/>

Bitte um Rückmeldung

Aufgrund der Hygienevorschriften und der geltenden Abstandsregelungen bitten wir um unbedingte Rückmeldung bezüglich Teilnahme/Nichtteilnahme an die Landesgeschäftsstelle (Telefon: 0391/7324840 oder per E-Mail lgst@dielinke-lsa.de).



Stefan Gebhardt
Landesvorsitzende



Sabine Krems-Jany
Landesgeschäftsführerin

Tagungsort

Ferienpark Plötzky
Kleiner Waldsee 1
39217 Schönebeck

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Der Bahnhof in Gommern befindet sich in der Nähe des Tagungsortes. Von dort aus steht ein Transfer zum Tagungsobjekt zur Verfügung.

Sollte Hilfe bei der Anreise benötigt werden, meldet bitte den Bedarf für einen Transfer bis zum **1. Oktober 2020** unter der Telefonnummer 0391 7324840 oder per E-Mail lgst@dielinke-lsa.de an.

Parkplätze

Parkplätze befinden sich direkt am Tagungsobjekt und in der näheren Umgebung. Bitte beachtet die Ausschilderung.

Entwurf

Tagesordnung

**der 2. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 11. Oktober 2020 in Plötzky**

1. Begrüßung
2. Konstituierung des Landesparteitages (Bestätigung der Tagesordnung und des Zeitplanes)
3. Rede des Landesvorsitzenden / Einbringung des Leitantrages
4. Aussprache zur Rede des Landesvorsitzenden / Leitantrag
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Beschlussfassung zum Leitantrag
7. Beratung und Beschlussfassung zu Satzungsänderungen
8. Nachwahl der Mitglieder der Landesschiedskommission
9. Beschlussfassung
10. Schlusswort

Entwurf

Zeitplan

der 2. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 11. Oktober 2020 in Plötzky

10.00 Uhr	Eröffnung
10.10 Uhr	Konstituierung des Landesparteitages - Bestätigung der Tagesordnung - Bestätigung des Zeitplanes
10.15 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden / Einbringung des Leitantrages
10.45 Uhr	Aussprache
13.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
14.15 Uhr	Beschlussfassung zum Leitantrag
14.30 Uhr	Beratung zu Satzungsänderungen
15.15 Uhr	Beschlussfassung zu Satzungsänderungen
15.45 Uhr	Aufstellung und Vorstellung Kandidatinnen und Kandidaten für Landesschieds- kommission
16.15 Uhr	Wahlgang
16.30 Uhr	Beschlussfassung zu weiteren Anträgen
17.00 Uhr	Bekanntgabe der Wahlergebnisse
17.15 Uhr	Schlusswort
17.30 Uhr	Ende des Parteitages

Geschäftsordnung

des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

(Beschluss der 1. Tagung des 7. Landesparteitages am 29. Juni 2019)

I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und – sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird – in offener Abstimmung
 - das Tagungspräsidium
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Wahlkommission
 - die Antragskommission

Das Tagungspräsidium und die Kommissionen werden quotiert und getrennt voneinander gewählt. Vorschläge können in jeweils einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.

2. Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

II. Regeln in der Debatte

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmer/innen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der Redner/innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal 5 Minuten. Längere Redezeiten sind durch die Antragsteller/innen vor Beginn der Rede zu beantragen und durch den Landesparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner/innen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen an Diskussionsredner/innen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagungsordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagungsordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.

III. Antragstellung/Antragsarten/Beschlussfassung

11. Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundessatzung bzw. Landessatzung nichts Anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend und angemeldet ist.
12. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen.
13. Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten.
14. Der Landesparteitag kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.
15. Die Abstimmung über Anträge erfolgt im Komplex mit dem Bericht der Antragskommission, falls der Landesparteitag nichts Anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.
16. Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf die vorliegenden Anträge beziehen und diese ändern sollen. Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens 5 Tage vor

Beginn der Tagung bei der Landesgeschäftsstelle zur Weiterleitung an die Antragskommission einzureichen.

Zur Begründung von Änderungsanträgen erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 1 Minute.

17. Der/die Antragsteller/innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt. Der Parteitag kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag einer/eines Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.
18. Dringlichkeitsanträge sind selbstständige Anträge zu besonderen politischen Ereignissen oder grundsätzlichen politischen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen, deren Anlass nach Antragsschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn der Tagung, eingetreten ist.
Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt.
Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10 Prozent der gewählten Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden.
19. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Dazu gehören insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum Antrags- und Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur Vertagung oder Streichung eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw. zum Schließen oder Wiedereröffnen der Redeliste. Sie können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redner/innenliste gestellt werden. Sie werden unmittelbar behandelt. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt für die Antragsteller/in sowie Gegen- und Fürredner/in 1 Minute. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
20. Beschlüsse werden durch den Landesparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, wenn kein anderslautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird oder sofern die Satzung nichts Anderes bestimmt. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Ja- und Nein-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.
Die Abstimmung erfolgt durch das Erheben der Delegiertenkarte.
Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler/innen ein, die dann tätig werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt worden ist oder wenn von der Tagungsleitung kein eindeutiges Ergebnis ermittelt werden kann.

IV. Weitere Regelungen

21. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden weiblichen Delegierten ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Beschlüsse des Frauenplenums haben Veto-Charakter, sie können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Delegierten zurückgewiesen werden.
Das Frauenplenum ist Bestandteil der Verhandlungen des Landesparteitages, für die Tagungsmodalitäten macht das Tagungspräsidium Vorschläge.
22. Die Sitzungen des Landesparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Landesparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.
23. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift sowie ein Ton- oder Videomitschnitt zu fertigen und zu archivieren.
24. Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.
25. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.

Arbeitsgremien

des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

(Beschluss der 1. Tagung des 7. Landesparteitages am 29. Juni 2019)

Tagungspräsidium

Eva von Angern	Magdeburg
Birke Bull-Bischoff	Burgenlandkreis
Evelyn Edler	Harz
Ute Haupt	Halle (Saale)
Rosemarie Hein	Magdeburg
Astrid Meyer	Harz
Henriette Quade	Halle (Saale)
Gudrun Tiedge	Börde
Petra Weiher	Anhalt-Bitterfeld
Robert Berndt	Saalekreis
Mario Blasche	Stendal
Roland Claus	Salzlandkreis
Guido Henke	Börde
Andreas Höppner	Altmarkkreis Salzwedel
Dennis Jannack	Magdeburg
Hendrik Lange	Halle (Saale)
Karsten Laurisch	Wittenberg
Tobias Mann	Mansfeld-Südharz

Mandatsprüfungskommission

Nicole Gewinner	Anhalt-Bitterfeld
Bettina Kutz	Anhalt-Bitterfeld
Helga Poost	Harz
Karin Stöbe	Dessau-Roßlau
Gerald Grünert	LAG Kommunalpolitik
Niklas Radtke	Harz
Günter Rettig	Stendal
Stefan Schäfer	LAG Grundeinkommen

Antragskommission

Janina Böttger	Halle (Saale)
Ulrike Brösner	Dessau-Roßlau
Christina Buchheim	Anhalt-Bitterfeld
Sabine Dirlich	Salzlandkreis
Kerstin Eisenreich	Saalekreis
Kathrin Gantz	Mansfeld-Südharz
Iris Gottschalk	Magdeburg
Angelika Hunger	Saalekreis
Jenny Schulz	Magdeburg
Frank Brozowski	Dessau-Roßlau
Michael Finger	Saalekreis
Swen Knöchel	Halle (Saale)
Stephan Krull	LAG Betrieb & Gewerkschaft
Karsten Lippmann	Harz
André Lüderitz	Harz

Wahlkommission

Gudrun Gerecke	Altmarkkreis Salzwedel
Sandra Heiß	LAG Bildungspolitik
Heidemarie Fischer	Börde
Birgit Kaaden	Wittenberg
Sabine Künzel	Mansfeld-Südharz
Judith Linde-Kleiner	Börde
Stefanie Schulz	Stendal
Regina Siegemund	Saalekreis
Ute Tichatschke	Harz
Jutta Walther	Saalekreis
Matthias Bode	Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Halle (Saale)
Wolfgang Gottschalk	Magdeburg
Klaus-Dieter Magenheimer	Salzlandkreis
László Müller	Saalekreis
Andreas Pulst	Anhalt-Bitterfeld
Matthias Schütz	Anhalt-Bitterfeld
Detlef Tichatschke	Harz
Justin Wießel	Altmarkkreis Salzwedel

3
4
5 **Leitantrag**

6
7 **an die 2. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei**
8 **DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 11. Oktober 2020 in Plötzky**
9

10
11 **Solidarität statt Ellenbogen**

12
13
14 **Hier ist DIE LINKE, das sind wir:**

15
16 DIE LINKE wirkt im Jahr vor der Landtags- und Bundestagswahl in einem sich immer schneller
17 wandelnden gesellschaftlichen Umfeld. Dabei wandeln sich nicht unsere Ziele und Werte, son-
18 dern die gesellschaftlichen Umstände, unter denen wir für sie eintreten. Dazu zählen das wei-
19 tere Auseinanderdriften der sozialen und kulturellen Pole der Gesellschaft und der wachsende
20 Einfluss nationalistischer und rassistischer Ideologien, die vor fast genau einem Jahr zu dem
21 schrecklichen Anschlag in Halle geführt haben. Dazu gehört auch die Zuspitzung der Klimakrise
22 und die mangelnde Fähigkeit zum Umgang mit der Corona-Pandemie im internationalen Maß-
23 stab.

24 Gerade aus der Perspektive Sachsen-Anhalts müssen wir festhalten, dass auch die Spaltung
25 zwischen Ost und West 30 Jahre nach der deutschen Einheit nicht überwunden ist.

26 All diese Krisen bleiben nicht unwidersprochen. Es entwickeln sich Kräfte, die den Kampf für
27 soziale Gerechtigkeit und gegen den Klimawandel als Auseinandersetzung mit der herrschen-
28 den Politik des Neoliberalismus verstehen. Die Aufgabe der LINKEN besteht darin, als verläss-
29 licher Bündnispartner dieser Akteure überzeugende Konzepte für den gesellschaftlichen Wan-
30 del anzubieten und den Weg zu deren Umsetzung konsequent zu beschreiten.

31 Der Landesverband unserer Partei ist in diesem Sinne unterwegs, gemeinsam mit den streiken-
32 den Mitarbeiter/-innen des AMEOS-Konzerns, beim Kampf gegen die Schließung von Gesund-
33 heitseinrichtungen, beim Volksbegehren für die notwendige Ausstattung der Schulen mit Lehr-
34 kräften, mit der FridaysForFuture-Bewegung, in vielen Bündnissen gegen Nationalisten und Ras-
35 sisten, beim Kampf gegen ausbeuterische Werksverträge in der Fleischindustrie, mit den Initi-
36 ativen gegen Straßenausbaubeiträge und umweltbelastende Mülldeponien.

37
38 So gelang es uns, die Niederlage bei der Landtagswahl 2016 zu verarbeiten und mit neuer Kraft
39 in die politische Auseinandersetzung einzugreifen.

40
41 Dies war und ist unter den Bedingungen einer Kenia-Koalition von CDU, SPD und Grünen sowie
42 einer sich rechtsextrem positionierenden AfD im Land unsere politische Aufgabe. Wir vertreten
43 damit diejenigen Menschen in Sachsen-Anhalt, die für eine solidarische, friedliche, nachhaltige
44 und humane Gesellschaft eintreten.

45 Es reicht aber nicht aus, nur an ihrer Seite zu stehen. Unsere Aufgabe ist es, Politik in diesem
46 Sinne zu gestalten. Es genügt nicht, an den Demonstrationen für den Erhalt von Gesundheits-
47 einrichtungen und für vernünftige Tarifverträge teilzunehmen. Unsere Aufgabe ist es, politische

48 Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dieser Kampf gewonnen werden kann. Dafür brau-
49 chen wir nicht nur politischen Einfluss, sondern auch andere Mehrheiten in diesem Land, mit
50 denen wir eine andere Politik gestalten können.

51 In diesem Sinne führen wir den begonnenen Sozialstaatsdialog mit Gewerkschaften, Verbän-
52 den, aber auch mit SPD und Grünen fort, um eine gesellschaftliche Debatte über die Perspek-
53 tive dieses Landes voranzubringen.

54
55 Einen wichtigen Orientierungsrahmen stellt dabei das im Juli beschlossene Drei-Säulen-Konzept
56 des DGB für eine Konjunktur- und Investitionsoffensive in Sachsen-Anhalt dar. Wir stimmen der
57 grundsätzlichen Einschätzung des DGB zu, dass die gegenwärtige Niedrigzinsphase zu nutzen
58 ist, um in einem großen Umfang öffentliche Investitionen zu finanzieren. Die Pandemie darf
59 nicht weiter zum Abbau sozialer Standards und Arbeitnehmer/-innenrechte missbraucht wer-
60 den. Die Aussetzung des Vergabegesetzes unterstützt Dumping mit öffentlichen Mitteln. Die
61 Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden und die Ausweitung der Sonn- und Fei-
62 ertagsarbeit müssen ebenfalls wieder zurückgenommen werden.

63
64 Die regierende Koalition präsentiert sich bei wichtigen politischen Prozessen in einer gegensei-
65 tigen Blockadehaltung. Notwendige Investitionen in das Gesundheitswesen werden vom zu-
66 ständigen Ministerium angemahnt, aber dann vom Finanzminister gestrichen. Der Mangel an
67 Lehrerinnen und Lehrern wird auch von der SPD beklagt, aber der Bildungsminister scheint
68 nicht zuständig. Umwelt- und Naturschutzregelungen werden vom grüngeführten Ministerium
69 in die Wege geleitet, scheitern aber häufig an den Protesten von anderen Vertretern der Kenia-
70 Koalition. Grüne und SPD unterstützen teilweise den Kampf gegen den Rechtsextremismus,
71 während die Parolen der Rechten von einem anderen Teil der Koalition aufgenommen wird.

72 Die Blockade in diesem Land hat einen Namen: CDU.

73
74 Dabei lassen wir Grüne und SPD nicht aus der Verantwortung. Wir nehmen aber auch zur Kennt-
75 nis, dass bei der SPD der Wunsch, sich aus den Fesseln der CDU zu befreien, deutlich stärker
76 ausgeprägt ist als in den letzten Jahren. Andererseits müssen wir feststellen, dass die Grünen
77 selbst Kernthemen ihrer politischen Agenda zugunsten einer weiteren Kooperation mit der CDU
78 zur Disposition stellen.

79 Sachsen-Anhalt hat etwas Besseres verdient. Nach 18 Jahren CDU-Regierung mit unterschied-
80 lichen Koalitionspartnern wird klar, dass die selbsternannte „Sachsen-Anhalt-Partei“ keine Vor-
81 stellungen von der Zukunft dieses Landes hat, sondern lediglich ideenlos den Mangel verwaltet,
82 anstatt ihn zu beenden.

83
84 Wie in Sachsen-Anhalt mit den Folgen der Corona-Pandemie umzugehen ist, wird in den nächs-
85 ten Monaten und vor allem auch in der nächsten Legislaturperiode beantwortet werden müs-
86 sen. Mit der jetzigen Koalition drohen Einnahmeausfälle und Schuldenabbau zulasten der öf-
87 fentlichen Daseinsvorsorge und damit die Umverteilung von unten nach oben. Bereits jetzt hat
88 die CDU angekündigt, in der nächsten Wahlperiode viele Dinge streichen zu wollen: Bei der
89 Kinderbetreuung, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei der Unterstützung der demokratischen Zi-
90 vilgesellschaft, beim Umwelt- und Klimaschutz und beim ÖPNV.

91 Unter diesen Bedingungen bedeutet Kenia in Zukunft nicht Stillstand, sondern Rückschritt.
92 Wir hingegen wollen nicht den Mangel verwalten, sondern neue Wege zur Überwindung dieser
93 Rotstiftpolitik gehen.

94
95
96

97 **Ja, wir wollen gewählt werden. Hier sagen wir warum:**

98

99 Die Erarbeitung unseres Wahlprogramms begann bereits auf dem Landesparteitag Mitte 2019
100 in Burg. Viele Themenfelder wurden bei der Klausur von Landesvorstand und Landtagsfraktion
101 im Januar 2020 erarbeitet. Die Erarbeitungsteams nahmen ihre Arbeit auf. Doch blieb auch
102 dieser Prozess nicht von der Corona-Pandemie verschont. Die vom Landesvorstand berufene
103 Redaktionsgruppe für das Wahlprogramm hat unter erschwerten Beratungsmöglichkeiten in-
104 zwischen ihren Arbeitsstand den Kreisvorständen übermittelt. Das Wahlprogramm folgt dabei
105 der im Juli beschlossenen Wahlstrategie. Programmatisch steht damit die Aufgabe, ein schlüs-
106 siges Konzept zu Bewältigung der Krisenfolgen im öffentlichen und privaten Wirtschaftssektor
107 mit konkreten sozialen und ökologischen Transformationsprojekten zu verbinden. In einem Pro-
108 grammkonvent im November dieses Jahres wird der Entwurf des Wahlprogramms gemeinsam
109 mit den Stadt- und Kreisverbänden beraten.

110

111 Wir wollen erreichen, dass die Auseinandersetzung der LINKEN mit der CDU zum zentralen
112 Wahlkampfthema wird. Mehr soziale Gerechtigkeit statt neoliberaler Sparlogik, bessere Bildung
113 für alle statt schulterzuckender Ignoranz gegenüber dem drohenden Zusammenbruch unseres
114 Schulsystems, den Einsatz für einen sozialökologischen Umbau statt der Ignoranz gegenüber
115 den Gefahren des Klimawandels und den entschiedenen Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit
116 und Rassismus statt heimlicher und offener Sympathien für rechte Parolen. Das sind die Kern-
117 punkte unserer politischen Auseinandersetzung mit der CDU heute genauso wie im Wahlkampf.

118

119 **Für den kommenden Wahlkampf wird sich DIE LINKE auf folgende Hauptziele**
120 **konzentrieren:**

121

122 **Machen wir das Gemeinsame stark.**

123 Wir wollen in der Landes- und Bundespolitik erreichen, dass den Menschen in Sachsen-Anhalt
124 Hoffnung auf eine sozial sichere Zukunft gegeben und ihnen die Angst vor der Zukunft genom-
125 men wird. Wir sind die Partei mit dem sozialen Kompass. Verteilungsgerechtigkeit, Klimage-
126 rechtigkeit, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und Generationen sowie Teilhabege-
127 rechtigkeit haben für uns immer eine soziale Dimension. Zur Gleichberechtigung von Frau und
128 Mann gehört für uns auch die paritätische Besetzung im Landtag, in der Regierung und im Lan-
129 desverfassungsgericht.

130 Nur was sozial gerecht ist, ist auch zukunftsfähig. Deshalb kämpfen wir für bessere Löhne und
131 Gehälter. Öffentliche Aufträge in Sachsen-Anhalt sollen künftig per Gesetz besser entlohnt wer-
132 den.

133

134 **Gute Sozialpolitik braucht eine stabile Wirtschaft, gerade im Wandel.**

135 Wir stehen für eine nachhaltige Industrie- und Landwirtschaftspolitik. Der klimabedingte Struk-
136 turwandel soll mehr Lebensqualität und nicht noch mehr abgehängte Regionen zur Folge haben.
137 Den notwendigen ökologischen Umbau der Gesellschaft (hin zu einer nachhaltigen, klimage-
138 rechten, nicht-fossilen Wirtschaftsordnung) wollen wir sozial gerecht und demokratisch gestal-
139 ten. Der Strukturwandel in der Braunkohle, aber auch in der Automobilindustrie muss daher
140 bürgernah gestaltet und für mehr Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger genutzt werden.
141 Die traditionellen Wirtschaftszweige wollen wir bei der Erneuerung begleiten und ihnen Unter-
142 stützungsangebote unterbreiten. Die Stärken Sachsen-Anhalts bei den Erneuerbaren Energien
143 wollen wir weiter ausbauen. Wir wollen ein kommunales Investitionsprogramm für CO₂-neutrale
144 Energieproduktion und die Möglichkeit, daraus Einnahmen für die öffentliche Hand zu erzielen.

145 Die Entstehung von Mülldeponien wollen wir gesetzlich beschränken, Müllimporte und Müll-
146 porte auf ein Minimum begrenzen.

147 Wir wollen Modelle des fahrscheinlosen Personenverkehrs fördern.

148 Wirtschaft heißt für uns auch immer, für mehr Mitbestimmung der Beschäftigten und für mehr
149 gewerkschaftliche Rechte einzutreten. Handwerk, KMU und Soloselbständige können auf un-
150 sere Unterstützung bauen. Wir wollen Modellprojekte für ein Grundeinkommen für selbständige
151 Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende sowie Dienstleister im Kulturbereich umsetzen.

152

153 **Zugang zu Bildung und Wissenschaft gerechter machen.**

154 Sachsen-Anhalt hat vergleichsweise wenig Geld. Wer nichts im Geldbeutel hat, muss auf den
155 Geist seiner Leute setzen. Dafür bedarf es aber einer klugen Bildungspolitik, mehr Lehrerinnen
156 und Lehrer, mehr Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen. Soziale Barrieren in der Bil-
157 dung gehören abgeschafft. Wir können uns keine Talentverschwendung wegen Geldmangel leis-
158 ten. Kinderarmut ist eine Bildungssperre, die wir überwinden wollen. Wir wollen im Land eine
159 verbindliche Zuweisung an Lehrkräften gemessen an der Schüler/-innenzahl und einer guten
160 Unterrichtsversorgung durchsetzen. Wir wollen, dass die Forderungen des Volksbegehrens ge-
161 gen den Lehrermangel Gesetz werden. Wir wollen unseren Gesetzentwurf „Gebührenfreie Kita
162 und Horte in Sachsen-Anhalt“ realisieren.

163

164 **Wohnortnahe Gesundheits- und Pflegesystem gewährleisten.**

165 Es soll eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung flächendeckend hergestellt werden. Eine
166 gemeinsame Krankenhausgesellschaft des Landes und der Kommunen soll geschaffen werden.
167 Wir verfolgen das Ziel, die kommerziell geführten Krankenhäuser in diese Gesellschaft schritt-
168 weise zu überführen. Wir wollen den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst allgemeinverbind-
169 lich machen. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Abschaffung der Fallpauschalen-Regelung
170 ein.

171 In der ambulanten und stationären Pflege wollen wir einen öffentlichen Sicherstellungsauftrag
172 gesetzlich verankern und kommunale Pflegeeinrichtungen fördern.

173 Chronisch kranke und behinderte Menschen sind für DIE LINKE selbstverständlich Teil unserer
174 Gesellschaft, auch während der Corona-Pandemie. Ihre gesundheitliche und pflegerische Ver-
175 sorgung wollen wir ebenso verbessern wie ihre Integration in anderen Bereichen (z. B. Schule
176 und Beruf). Hierzu werden wir unsere Kooperation mit den Betroffenen, ihren Vertretern und
177 Verbänden, fortsetzen und vertiefen.

178

179 **Ländliche Räume nicht länger abhängen.**

180 Wir wollen das Leben in der Kleinstadt und auf dem Dorf attraktiver machen. Dörfer sind viel
181 mehr als das Umland von Metropolen. Finanzwelt und Regierungen sind bisher metropolenfi-
182 xiert, für den Rest gibt es allenfalls Nachsorge. Das geht auch anders. Menschen im ländlichen
183 Raum brauchen Chancengleichheit in den Bereichen der Daseinsvorsorge. Niemand darf vom
184 sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen werden. Deshalb ist ein grundsätzlich neuer
185 Ansatz für den Teil des ÖPNV notwendig, der Stadt und Land verbindet.

186

187 **Keinerlei Nationalismus und Rassismus dulden.**

188 Kein Mensch wird als Rassist geboren und dennoch werden zu viele Menschen bereits in jungen
189 Jahren zu Fremdenfeinden und Rechtsextremisten. Wer sich nach oben nicht zu widersetzen
190 traut, der tritt nach unten. DIE LINKE setzt sich in Sachsen-Anhalt überall für die Verteidigung
191 der Menschenwürde und der Demokratie ein. Wir sind viel mehr als eine Anti-AfD, aber gegen
192 deren Treiben kämpfen wir mit aller demokratischer Konsequenz. Wir unterstützen Jugendpro-

193 jekte zur Förderung von Toleranz und Vielfalt. Wir sind aktiv in vielen antifaschistischen Bünd-
194 nissen. Wir wollen das Verfassungsziel des Antifaschismus in reales staatliches Handeln über-
195 leiten, indem wir u.a. die strukturellen Defizite bei der Bekämpfung rechter Gewalt bei Polizei
196 und Justiz beseitigen und von rechter Gewalt betroffene Menschen besser unterstützen.

197

198 **Kommunale Selbstverwaltung zurückgewinnen.**

199 Die Städte und Gemeinden stehen ganz am Ende der Verteilungskette von Geld und Einfluss.
200 Wir wollen das Staatswesen vom Kopf auf die Füße stellen und mehr Basisdemokratie durch-
201 setzen. Alles wächst von unten nach oben, außer in der Finanzwelt. Das lässt sich ändern. Wir
202 verfolgen das Projekt einer gerechten Steuerreform zugunsten der Städte und Gemeinden,
203 auch um coronabedingte Ausfälle auszugleichen.

204

205 **Zukunftsfaktor OST**

206 Wir sind gerade beteiligt an dem staatstragenden Feiern von 30 Jahren deutscher Einheit. Die
207 Einheit finden wir gut, nicht aber, dass die Mehrheit der Verlierer Ostdeutsche sind und die
208 Mehrheit der Gewinner Westdeutsche. Es gibt nach wie vor eine West-Ost-Ungerechtigkeit. Das
209 wollen wir ändern. Wir wollen gleiche Löhne und Renten. Wir wollen keinen Osten als Niedrig-
210 lohngelände. Vor allem aber wollen wir die Anerkennung des ostdeutschen Erfahrungsvorsprungs
211 beim Bewältigen von gesellschaftlichen Umbrüchen. Wir können Krisen meistern, auch wenn
212 viele Erfahrungen bitter waren. Wir treten für das Projekt ein, Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt
213 beim sozialökologischen Umbau bundesweit zu nutzen.

214

215 **Zusammengefasst:** Wir sind die Partei der Solidarität, die CDU ist die Partei des Ellenbogens.

216

217 Eine Landesregierung mit der LINKEN bietet Hoffnung statt Angst, Solidarität statt Ausgrenzung
218 und soziale Sicherheit statt sozialer Spaltung. Wir haben bei den letzten Landtagswahlen im
219 Osten deutlich vor Augen geführt bekommen, wie stark der Einfluss von Personen auf das Wahl-
220 ergebnis ist. Wenn wir unser Ziel umsetzen wollen, die Auseinandersetzung zwischen der CDU
221 und der LINKEN zur zentralen Konfliktlinie dieses Wahlkampfes zu machen, brauchen wir an
222 der Spitze eine glaubwürdige Person, die diese Auseinandersetzung erfolgreich führen kann.
223 Dafür hat der Landesvorstand im Juli 2020 einstimmig Eva von Angern vorgeschlagen. Sie per-
224 sonifiziert unsere Position im bevorstehenden Wahlkampf. Sie ist die Anwältin der sozialen Ge-
225 rechtigkeit. Glaubwürdig vertritt sie diese Kernkompetenz der LINKEN unter anderem in den
226 von ihr im Bund und im Land mitgegründeten „Netzwerken gegen Kinderarmut“. Als langjährige
227 Vorsitzende des überparteilich arbeitenden Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt hat sie darüber
228 hinaus die Kompetenz erwerben können, Menschen mit ganz unterschiedlichen politischen Hin-
229 tergründen zusammenzuführen. Eva verbindet Protest und politische Handlungsalternativen mit
230 der Fähigkeit, weit über unser politisches Spektrum hinaus Bündnisse zu organisieren. Der Lan-
231 desparteitag unterstützt den Vorschlag des Landesvorstandes, der Vertreterversammlung Eva
232 von Angern für den Listenplatz 1 vorzuschlagen.

233

234 Wir treten in allen Wahlkreisen mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten an und streben
235 eine deutliche Steigerung des Zweitstimmenergebnisses für DIE LINKE in Sachsen-Anhalt an.
236 Wir kämpfen aber auch darum, das 2016 gewonnene Direktmandat zu verteidigen.

237 2021 wird nicht nur wegen der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, sondern wegen der Landtags-
238 wahl in Thüringen und vor allem der Bundestagswahl, das Jahr einer Weichenstellung für die
239 ganze Republik. Die Wahl in Thüringen am 25. April 2021 wird vieles entscheiden.

240

241

242 **Um uns selber müssen wir uns selber kümmern. Machen wir.**

243

244 Der Landesvorstand ist für die politische, organisatorische und personelle Vorbereitung der
245 Landtagswahl 2021 verantwortlich. Er hat eine gegliederte Wahlkampfstruktur beschlossen.
246 Die Kommission Strategie und Wahlen trägt die Verantwortung für Erarbeitung und Fortschrei-
247 bung der Wahlstrategie und der Grundzüge der Kommunikationsstrategie. Das operative Wahl-
248 büro zeichnet verantwortlich für die technische, organisatorische und finanzielle Gewährleis-
249 tung des gesamten Wahlkampfes. Herzstück der Struktur ist das Landeswahlplenum, in dem
250 alle Stadt- und Kreisverbände eine Stimme haben und in dem alle wichtigen Entscheidungen im
251 Wahlkampf vorbereitet und besprochen werden. Die Kommission Strategie und Wahlen und das
252 Landeswahlplenum erarbeiten gemeinsam die politischen Vorgaben für die Konzeption der
253 Wahlkampagne und führen die Vorschläge in einem konstruktiven Dialog mit der beauftragten
254 Agentur bis zur Beschlussreife. Hier bauen wir auf die guten Erfahrungen aus den Kommunal-
255 wahlen 2019 auf, wohl wissend, dass es nicht nur gute Erfahrungen waren. Nur mit einem
256 Wahlkampf aus einem Guss unter Berücksichtigung aller regionalen Besonderheiten werden wir
257 unsere hochgesteckten Ziele erreichen.

258

259 Wir werden geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nominieren. Wir erwarten von allen, dass
260 sie offensiv und überzeugend unsere politischen Grundpositionen vertreten und sich aktiv und
261 ideenreich in den Wahlkampf einbringen. Unsere Erwartungen an alle Kandidierenden haben
262 wir bereits mit den Stadt- und Kreisvorsitzenden diskutiert, der Landesvorstand hat Kriterien
263 dafür beschlossen. Dazu gehört auch, dass wir eine ausgewogene Präsenz der künftigen Abge-
264 ordneten in den Regionen mit ihren Bürgerbüros absichern müssen. Wir erwarten daher von
265 allen Kandidierenden die Bereitschaft, die Einrichtung ihrer Büros mit dem Landesverband ab-
266 zustimmen.

267

268 Wir orientieren uns darauf, Kandidierende zu nominieren, die für die Politik der LINKEN in der
269 Öffentlichkeit einstehen, die in der Partei durch ihre politische Arbeit verwurzelt sind oder öf-
270 fentlich im Sinne der Ziele der LINKEN wirken. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt folgt dem Prinzip der
271 „Offenen Listen“. Auf der Landesliste der Partei bzw. in den Direktwahlkreisen kandidieren Mit-
272 glieder der Partei oder parteiungebundene Persönlichkeiten.

273

274 Kandidierende auf der Liste der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt bzw. in den Direktwahlkrei-
275 sen sind als Mitglieder dem Parteiprogramm und dem Landtagswahlprogramm 2021 verpflich-
276 tet oder stehen als Nichtmitglieder den dort formulierten Grundsätzen nahe. Mit den Bewerbe-
277 rinnen und Bewerbern für die Kandidaturen auf der Landesliste der Partei DIE LINKE. Sachsen-
278 Anhalt bzw. in den Direktwahlkreisen zur Landtagswahl 2021 werden schriftliche Vereinbarun-
279 gen über die Bereitschaft getroffen, die Kriterien anzuerkennen und zu erfüllen sowie gemäß
280 Satzung und Finanzordnung der Partei Mandatsträgerbeiträge zu entrichten.

281

282 Auf der Vertreterversammlung Ende Januar 2021 werden wir eine Landesliste wählen. Der Lan-
283 desparteitag beauftragt den Landesvorstand, dafür in enger Abstimmung mit den Stadt- und
284 Kreisverbänden einen Vorschlag zu erarbeiten. Ein durch den Parteitag bestimmtes transparen-
285 tes Verfahren soll eine möglichst große Akzeptanz des Weges zur Landesliste erreichen. Die
286 Stadt- und Kreisverbände werden gebeten, aus ihrer Sicht geeignete Kandidatinnen und Kandi-
287 daten für die Liste priorisiert vorzuschlagen. Dabei sollen sie die Quotierung, fachpolitische
288 Aspekte und die regionale Anbindung berücksichtigen. Auf der Basis der Vorschläge aus den
289 Kreisen erstellen die direkt gewählten Mitglieder des Landesvorstandes einen ersten Vorschlag.

290 Neben den bereits genannten Kriterien sollen hier auch noch die mögliche fachliche Zusam-
291 mensetzung einer zukünftigen Fraktion und eine Erneuerungsquote in die Entscheidungsfin-
292 dung einbezogen werden. Sollte es Differenzen zwischen den Prioritäten der Stadt- und Kreis-
293 verbände und diesem Vorschlag geben, ist eine Konsultation mit den betreffenden Stadt- und
294 Kreisverbänden unerlässlich. Der gegebenenfalls korrigierte Vorschlag wird im Januar 2021 in
295 einer gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesausschuss und den Stadt- und Kreis-
296 vorsitzenden diskutiert. Danach soll der Listenvorschlag im Landesvorstand in geheimer Wahl
297 gewählt werden. Auf der Vertreterversammlung soll der Landesvorsitzende diesen Vorschlag
298 vorstellen und begründen. Selbstverständlich entscheidet die Vertreterversammlung als Sou-
299 verän über die Landesliste, jeder und jedem bleibt es unbenommen zu kandidieren.

300

301 Der Landesparteitag gibt hiermit einen eindeutigen und transparenten Weg zu einer Landesliste
302 vor. Der Landesvorstand wird beauftragt, diesen in einen Umsetzungsbeschluss mit konkreten
303 Terminen und detaillierten Verantwortlichkeiten zu fassen.

304

305 Wir brauchen im Wahlkampf 2021 einen langen Atem. Unmittelbar nach der Landtagswahl be-
306 ginnt schon der Bundestagswahlkampf. Umso wichtiger ist es, unsere Ressourcen im Vorfeld
307 gründlich zu analysieren und laufend im Blick zu haben. Dazu gehört neben der gründlichen
308 Planung der personellen Ressourcen vor allem auch eine effektive Planung der Wahlkampfmit-
309 tel. Das Landeswahlplenum hat sich für eine Wahlzeitung in 14 regionalen Ausgaben ausge-
310 sprochen. Sie soll möglichst flächendeckend verteilt werden. Nach den nicht nur guten Erfah-
311 rungen des Kommunalwahlkampfes 2019 haben wir den Prozess der Erstellung der Materialien
312 zeitlich deutlich gestreckt. Trotzdem müssen und werden wir eine notwendige Flexibilität erhal-
313 ten, um auf sich verändernde Stimmungen oder nicht planbare gesellschaftliche Ereignisse re-
314 agieren zu können. Am 27. April 2021 beginnt für uns die heiße Wahlkampfphase, wir werden
315 da gut gerüstet sein. Das gut vorzubereiten ist unsere gemeinsame Aufgabe in den nächsten
316 Wochen und Monaten. Packen wir es an!

317

318

319 **Solidarität statt Ellenbogen**

320

321 Nächstes Jahr ist Wahljahr. Am 6. Juni 2021 wird ein neuer Landtag und im Herbst ein neuer
322 Bundestag gewählt. Entschieden wird über den Kurs in unserer Gesellschaft. Es werden Wahl-
323 programme der politischen Parteien vorgestellt, auch von uns, der LINKEN. Wir werden über
324 viele Themen reden, schreiben und streiten. Es gibt aber nur eine entscheidende Weggabelung
325 und die heißt: Solidarität oder Ellenbogen!

326

327 Gerade die Corona-Krise hat uns doch vor Augen geführt, dass wir uns für gesellschaftlichen
328 Zusammenhalt oder für den Sieg des Egoismus zu entscheiden haben. Niemand lebt ohne Ei-
329 geninteresse, aber auch keiner nur für sich allein.

330 Kanzlerin Merkel und Finanzminister Scholz haben die Krise bisher beachtlich verwaltet. Aber
331 sie haben unglaublich viel Geld verteilt oder versprochen, das ihnen nicht gehört. Das Wesen
332 unserer künftigen Gesellschaft wird maßgeblich davon geprägt sein, wie die Kosten der Krise
333 verteilt werden.

334

335 DIE LINKE will eine gerechte Lastenverteilung. Wer Millionen hat, kann Tausende zahlen. Wer
336 wenig hat, darf nach der Krise nicht noch weniger haben. Diese Forderung vertreten wir schon
337 lange, nicht erst seit Corona. Jetzt aber haben wir die Chance, die sozialen Ungerechtigkeiten

338 zu überwinden. Das reichste Prozent in Deutschland besitzt mehr als ein Drittel des Gesamt-
339 vermögens und die Hälfte der Bevölkerung hat nichts Erspartes. Das soll nicht so bleiben.
340
341 Wir wollen das ändern. Gegen soziale Ungerechtigkeit im reichen Deutschland können wir ge-
342 meinsam vieles tun. Deshalb werben wir um die Stimmen für DIE LINKE.

Antrag

**an die 2. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 11. Oktober 2020 in Plötzky**

Änderung der Landessatzung

Die Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Partei DIE LINKE wird im § 14 – Aufgaben des Landesparteitages - wie folgt geändert:

In § 14 Absatz (2) ist einzufügen

g) die Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag,

Die Auflistung der folgenden Punkte verschiebt sich zu h) und i).

Der Landesvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landesausschuss ein transparentes und effizientes Verfahren für die Umsetzung vorzulegen.

Begründung:

Aufgrund der stark unterschiedlichen Mitgliederzahlen in den Stadt- und Kreisverbänden und infolge der sinkenden Anzahl der Delegierten des Landesverbandes ist eine ausgewogene Vertretung der Mitgliedschaft in den Stadt- und Kreisverbänden durch eine Wahl in Delegiertenwahlkreisen, die aus zwei oder mehr territorial verbundenen Stadt- und Kreisverbänden bestehen, nahezu nicht möglich. Auf dem Landesparteitag sind alle Stadt- und Kreisverbände ausgewogen vertreten. Der Landesausschuss als Vertretung der Stadt- und Kreisverbände soll in ein zu erarbeitendes Verfahren für diese Wahl einbezogen werden.

Ferner sollte in der Bundessatzung der § 16 Absatz 2 insofern geändert werden, dass eine Wahl von Delegierten vor dem 1. Oktober ermöglicht wird. Das ist ohnehin auf der Agenda der Satzungscommission der Bundespartei.

Antrag

**an die 2. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 11. Oktober 2020 in Plötzky**

Änderung der Landessatzung

Die Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Partei DIE LINKE wird im § 21 – Zusammensetzung und Wahl des Landesausschusses – wie folgt geändert:

§ 21 (2)

- a) Dem Landesausschuss gehören mit beratender Stimme zwei Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt und ein Mitglied der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag an.
- b) Diese Mitglieder werden durch das jeweilige Gremium bestimmt.

§ 21 (4) streichen

§21 (5)

Die Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren bestellt. Das Amt der Mitglieder beginnt mit dem erstmaligen Zusammentreten des Landesausschusses und endet mit dem Zusammentreten des Landesausschusses der folgenden Wahlperiode. Für die Mitglieder sind auch Ersatzmitglieder zu bestellen.

Begründung:

Es geht um die Anpassung an das Verfahren lt. Bundessatzung, dass der Landesausschuss solange arbeitet bis sich der neue konstituiert hat. Außerdem sollten wir in die Satzung einfügen, dass die Mitglieder mit beratender Stimme in o.g. Form dem Landesausschuss angehören.

Wahlordnung der Partei DIE LINKE

(Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin,
geändert durch Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE
am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

(1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.

(2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

(4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.

(2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können auf Beschluss der Versammlung parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechter-quotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt (Bundessatzung § 10 Absatz 5).

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen. Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrig bleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

